

2. Änderung vom 16.12.2004 zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende 2. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1

Änderung der Geschäftsordnung

§ 13a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 03.09.2004, geändert durch Beschluss-Nr. 0057/2004 Ziff. 3 und Beschluss-Nr. 0058/2004 des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 19.11.2004, wird wie folgt neugefasst:

„§ 13a

Alternativanträge

(1) Alternativanträge sind zulässig, solange die Beratung des Gegenstandes, auf den sie sich beziehen, noch nicht abgeschlossen ist. Sie sind nicht zulässig, sofern sie sich nicht mit dem veröffentlichten Beratungsgegenstand befassen.

(2) Sie sollten schriftlich abgefasst werden. Sind sie bei der Abstimmung nicht verteilt, können sie vom Vorsitzenden des Stadtrates verlesen werden.“

§ 2

In - Kraft - Treten

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Eisenach in Kraft.